



## Kundmachung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 26.04.2023,  
betreffend der Abtretung von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut.

## Verordnung

Gem. § 64 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet, dass das  
Trennstücke 1 des Grundstückes mit den Gst. Nr. 1632/88 lt. Teilungsplan GZ  
2398/2021 PunktGenau ZT KG im Gesamtausmaße von 0 m<sup>2</sup> in das öffentliche  
Gut, Gst. Nr. 1632/114, abgetreten wird.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin



Rita Stenger

Angeschlagen am: 27.04.2023

Abgenommen am: 11.05.2023